

Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021



Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021



_____ Der Klimawandel ist längst spürbar in Sachsen angekommen. Drei Dürrejahre in Folge haben sichtbare Spuren in unseren Wäldern hinterlassen und den Wald anfällig für den Borkenkäfer gemacht. Starkregenereignisse führen immer wieder – zuletzt im Sommer 2021 – zu immensen Schäden, überschwemmten Häusern, zerstörten Verkehrswegen.

Das gibt uns eine Großaufgabe auf: den Klimaschutz und die Einhaltung des völkerrechtlich verpflichtenden Pariser Klimaziels. Darüber hinaus hat uns das Bundesverfassungsgericht aufgegeben, die Freiheit kommender Generationen zu sichern, indem wir heute die zerstörerischen, die Freiheit begrenzenden Folgen des Klimawandels durch wirksamen Klimaschutz eindämmen.

Zentraler Punkt des Klimaschutzes ist die Energiewende, die Transformation unseres Energiesystems hin zur Erzeugung von Strom, Wärme und Industriegasen ohne klimaschädliche Emissionen. Mit dem Energie- und Klimaschutzprogramm 2021 haben wir dafür eine Gesamtstrategie für den Freistaat Sachsen beschlossen. Darin werden konkrete Ziele und Handlungsschwerpunkte definiert, mit denen Sachsen einen ambitionierten Beitrag zur Umsetzung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele leisten wird.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist zu einer Überlebensfrage für das Energieland Sachsen und zu einer knallharten Standortfrage für das Industrieland Sachsen geworden. Unternehmen machen Standortentscheidungen und die Beauftragung von Zulieferern davon abhängig, ob vor Ort Strom aus Erneuerbaren verfügbar ist. Sachsen hat hier viel aufzuholen. Und zuletzt hat der völkerrechtswidrige Angriffskrieg gegen die Ukraine gezeigt, dass Importe fossiler Energien ein Sicherheitsrisiko sind. Der Ausbau der Erneuerbaren ist auch eine Frage der nationalen Sicherheit.

Wir wollen das Energieland Sachsen erneuern. Unser Energie- und Klimaschutzprogramm ist die Grundlage, auf der viele Akteurinnen und Akteure vor Ort unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger die Weichen für Energiewende und Klimaneutralität stellen.



Wolfram Günther
Sächsischer Staatsminister
für Energie, Klimaschutz, Umwelt
und Landwirtschaft

WAS IST DAS EKP 2021?

Mit dem Energie- und Klimaprogramm (EKP) 2021 legt die sächsische Staatsregierung ihre energie- und klimapolitischen Ziele und Strategien für den Zeitraum bis zum Jahr 2030 fest. Das bisherige EKP stammte aus dem Jahr 2012. Viele Rahmenbedingungen haben sich seitdem verändert: Der weltweit fortschreitende Klimawandel rückt immer mehr in unser Bewusstsein. Das erhöht die Sensibilität für klimabedingte Risiken. Die Bundesregierung und die Europäische Kommission legten vor diesem Hintergrund umfassende Ziele zur Minderung der Treibhausgasemissionen fest.

Mit dem EKP 2021 wird für Sachsen ein umfassender Transformationsprozess eingeleitet. Der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung, die Orientierung an der langfristigen Klimaneutralität und die integrative Betrachtung von Klimawandel, Klimaschutz und Klimaanpassung in allen Handlungsfeldern markieren den Paradigmenwechsel der sächsischen Energie- und Klimapolitik.

Wesentliche Aussagen in

Teil I „Sachsen im Klimawandel: Eine Generationenaufgabe“

Verglichen mit dem Referenzzeitraum (1961-1990) sind im aktuellen Betrachtungszeitraum (1991-2019) die Jahresmitteltemperaturen in Sachsen bereits um 1 Grad Celsius angestiegen. Damit einher gehen deutlich mehr Hitzeperioden, weniger Frosttage sowie häufigere und intensivere Starkniederschläge. Regionale Klimaprojektionen zeigen, dass sich diese Tendenzen bis zum Ende dieses Jahrhunderts weiter fortsetzen werden. Insbesondere das gehäufte Auftreten von Temperatur- und Niederschlagsextremen birgt zahlreiche Risiken für die Landnutzung, den Wasserhaushalt und die Wasserwirtschaft, die menschliche Gesundheit und für technische Infrastrukturen.



Die zunehmende Anzahl und Intensität von Unwettern birgt zahlreiche Risiken.

Ohne eine sehr deutliche Minderung der globalen Treibhausgasemissionen wird die Anpassungsfähigkeit unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems vor enormen Herausforderungen stehen und möglicherweise überfordert sein.

Der Schutz unseres Klimas, die Veränderung unseres Energiesystems und die Anpassung an Klimaveränderungen sind umfassende Aufgaben, denen wir uns gemeinsam als Gesellschaft zu stellen haben: Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Gemeinsam wollen wir innovative und kreative Lösungen entwickeln, die den Klimaschutz und die Klimaanpassung in Sachsen voranbringen.

Das EKP 2021 gibt allen handelnden Personen Orientierung. Dabei werden unterschiedliche strukturelle Voraussetzungen und Potenziale berücksichtigt, um zu wirkungsvollen Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu gelangen.

Den Rahmen unseres Handelns bilden folgende **Leitlinien**:

— **Wir übernehmen Verantwortung:** Wir leisten unseren Beitrag zu den nationalen und internationalen Klimaschutzzielen. Dabei wollen wir Anreize für Technologie- und Prozessinnovationen setzen sowie gemeinsam in Stadt und Land unsere hohe Lebensqualität bewahren.

— **Wir arbeiten gemeinsam für Klimaschutz und an der Bewältigung der Klimawandelfolgen:** Um die großen Herausforderungen zu meistern, brauchen wir einen breiten gesellschaftlichen Konsens in Stadt und Land zur Klima- und Energiepolitik. Wir diskutieren dabei Konflikte offen und umfassend. Den Austausch wollen wir befördern und stärken.

— **Wir sorgen für eine stabile und bezahlbare Energieversorgung:** Im Rahmen des Kohlekompromisses sichern wir die Rahmenbedingungen für den Strukturwandel, beachten die Versorgungssicherheit sowie die Interessen der Beschäftigten und Unternehmen. Unser Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und die Bezahlbarkeit der Energieversorgung auch in Zukunft zu gewährleisten.

— **Wir richten unser Handeln ressourcenschonend und energieeffizient aus:** Im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaft orientieren wir uns an einem schonenden und effizienten Umgang mit Ressourcen. Langfristig verfolgen wir das Ziel der Dekarbonisierung der Wirtschaft. Gemeinsam müssen wir darüber diskutieren, wie wir unsere hohe Lebensqualität mit einer ressourcenschonenden Lebens- und Wirtschaftsweise vereinen können.

— **Wir verstehen Klimaschutz als Wirtschaftsmotor und als wichtigen Wirtschaftsfaktor:** Die Entwicklung neuer energieeffizienter Technologien oder Prozesse zur Klimaanpassung sind Voraussetzung für die Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze sowie zur Schaffung und Weiterentwicklung neuer Geschäftsfelder. Das große Innovationspotenzial sächsischer Unternehmen gilt es dabei zu nutzen.

— **Wir stärken die Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel:** Der Klimawandel ist auch in Sachsen bereits spürbar. Um unsere Lebensqualität auch zukünftig zu gewährleisten, müssen wir die Robustheit unserer Infrastruktur, also Gebäude, Verkehrs- und Versorgungsadern, verbessern. Die Landnutzung, also insbesondere die Land- und Forstwirtschaft, gilt es, an den Klimawandel anzupassen. Dies setzen wir in unserer eigenen Verantwortung um, gleichzeitig sensibilisieren wir andere handelnde Akteure eigenverantwortlich vorzusorgen und unterstützen diese Vorsorge durch Beratung und Förderung. Das ist allemal besser als im Nachgang Schäden beseitigen zu müssen.

— **Wir nehmen unsere Vorbildrolle ernst:** Die Sächsische Staatsregierung ist auf dem Weg zu einer klimabewussten Landesverwaltung. Wir werden in unserem Handlungs- und Wirkungsbereich künftig die Möglichkeiten zur Minderung von Treibhausgasemissionen noch besser ausschöpfen und bei der Anpassung an den Klimawandel vorangehen.

Die Grundlage der sächsischen Energieversorgung bildet das etablierte Ziel-Dreieck aus Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit sowie Klima- und Umweltverträglichkeit. Daraus ergeben sich für uns sechs zentrale energie- und klimapolitische Strategien, die in den einzelnen Handlungsfeldern umgesetzt werden:

- ___ 1. Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz
- ___ 2. Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien
- ___ 3. Aufrechterhalten des hohen Niveaus der Versorgungssicherheit
- ___ 4. Beförderung einer zunehmenden Sektorenkopplung
- ___ 5. Anpassung an die Folgen des Klimawandels
- ___ 6. Ausbau von Wissen und Wissenstransfer

Wesentliche Aussagen in

Teil II „Klimaschutz und Klimaanpassung in Sachsen: Wie wir die Generationenaufgabe umsetzen wollen“

HANDLUNGSFELD „KLIMABEWUSSTE LANDESVERWALTUNG“

Um unsere Vorbildrolle weiter zu stärken, entwickeln wir den Masterplan „Klimabewusste Landesverwaltung“. Eine CO₂-Startbilanz wurde bereits im Sommer 2021 erstellt. Darauf aufbauend sollen CO₂-Minderungsziele formuliert werden.

Schwerpunktt Themen des Masterplans sind:

— Landesliegenschaften: Über 80 Prozent der CO₂-Emissionen der Landesverwaltung resultieren aus der Nutzung von Strom, Wärme und Kälte in den Gebäuden und Liegenschaften des Freistaates. Die Datenbasis für unser Energiecontrolling wollen wir verbessern, um gezielte Maßnahmen zur Energieeinsparung umzusetzen. Die rechtlichen Vorgaben zur Energieeffizienz sollen angepasst werden. Ab dem 1. Januar 2023 werden alle Gebäude in der Verwaltung des Staatsbetriebes Immobilien- und Baumanagement (SIB) Ökostrom beziehen. Die Potenziale zur Errichtung von PV-Anlagen sollen geprüft und u. a. in Verbindung mit Stromspeichern umgesetzt werden.

— Dienstliche Mobilität: 12 Prozent der Emissionen der Landesverwaltung gingen im Jahr 2019 auf das Konto der Dienstwagen-nutzungen. Die Umstellung auf Elektromobilität hat daher hohe Priorität. Andere Möglichkeiten zur klimaschonenden Bewältigung der dienstlichen Mobilität, wie die Verbesserung der Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten, die Nutzung von Car-Sharing, die attraktivere Gestaltung des Jobtickets oder die Nutzung von Jobbike-Angeboten, werden wir ausweiten.

— Beschaffung und Veranstaltungen: Im Rahmen der Novellierung des Sächsischen Vergabegesetzes werden wir ökologische und soziale Aspekte in der sächsischen Vergabe verankern. Um eine nachhaltige Beschaffung zu etablieren, werden die Vergabe- und Beschaffungsstellen durch Information, Schulung und Leitfäden unterstützt. Der Leitfaden „Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement“ wurde bereits 2020 entwickelt und den Behörden zur Anwendung empfohlen. Er soll auf Basis der gesammelten Erfahrungen weiterentwickelt werden.

— Green IT: Es soll ein Konzept „Green IT in der sächsischen Landesverwaltung“ entwickelt werden, um die Ressourcenschonung bei der Nutzung von IT-Technologien zu verbessern. Wir setzen dabei auf effiziente Geräte, effiziente Nutzungsstrukturen und den Einsatz von IT für ressourcenschonende Arbeitsprozesse (beispielweise Videokonferenztechnik zur Vermeidung von Dienstreisen). Die zentrale Koordination bei der Nachhaltigkeit von IT-Fachthemen soll ausgebaut werden.

HANDLUNGSFELD „KOMMUNALER KLIMASCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNG“

Kommunen haben eine Schlüsselrolle inne: Sie sind vom Klimawandel betroffen, verursachen Treibhausgasemissionen und sie haben Handlungsmöglichkeiten bei der Gestaltung lokaler und regionaler Strukturen und Angebote.

Bei allen relevanten Planungen und Maßnahmen müssen daher die Auswirkungen auf die Treibhausgasbilanz berücksichtigt und klimaschonende Lösungen umgesetzt werden. Gleichzeitig soll die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit unserer Strukturen und Systeme erhöht werden. Dafür möchten wir Kommunen jeder Größe motivieren und befähigen. Um möglichst passgenaue Unterstützung anbieten zu können, stehen wir im Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden und anderen kommunalen Akteuren. Einen Schwerpunkt legen wir auf den Ausbau und die Verstetigung von kommunalen Managementsystemen u. ä. Instrumenten sowie auf die Begleitung der Kommunen durch die Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH (SAENA) und das Fachzentrum Klima am Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

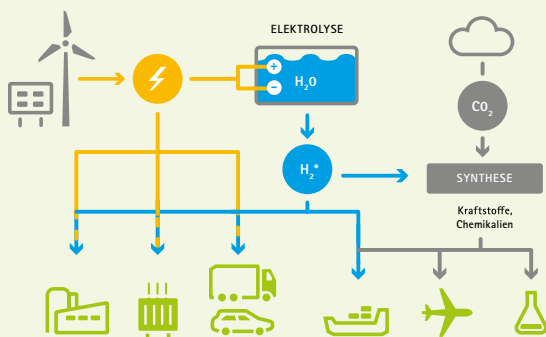
HANDLUNGSFELD „ENERGIEVERSORGUNG“

Die fossilen Energieträger bilden aktuell noch die Basis unserer Energieversorgung. In den kommenden Jahren müssen wir das mit diesen Energieträgern verbundene Energiesystem für den stärkeren Einsatz erneuerbarer Energien weiterentwickeln. Das uns bekannte System mit wenigen zentralen fossilen Erzeugungseinheiten muss dafür schrittweise zu einem System mit vielen dezentralen Erzeugungseinheiten umgebaut werden.

Damit das gelingt, braucht es eine Flexibilisierung und Digitalisierung unseres Energiesystems, u. a. durch den Einsatz unterschiedlicher Speicherlösungen, intelligentes Lastenmanagement und weitere Ertüchtigung unserer Stromnetze. Ferner gilt es, die Energieeffizienz zu steigern und Einsparungen beim Energieverbrauch stärker in den Blick zu nehmen.

Die heute noch meist unabhängig voneinander betrachteten und geregelten Sektoren – Elektrizität, Wärme, Industrie und Mobilität – müssen zunehmend vernetzt und gemeinschaftlich optimiert werden. Strom aus erneuerbaren Energien, der nicht sinnvoll direkt verwendet werden kann, soll zur Herstellung von „grünem“ Wasserstoff genutzt werden. Wasserstoff wird künftig eine wesentliche Rolle in unserem Energiesystem spielen, entweder unmittelbar als auch als langfristig speicherbarer Energieträger, aufbereitet zu synthetischem Gas (Methan oder Ammoniak) oder zu synthetischem Kraftstoff (Benzin, Diesel oder Kerosin). Die bestehende Erdgas-Infrastruktur muss für diese neuen Anforderungen ertüchtigt werden. Die sächsischen Biogasanlagen leisten bei der Bereitstellung von „grünen“ Gasen ebenfalls einen wichtigen Beitrag.

Abbildung: Schematische Darstellung ausgewählter Pfade der Sektorenkoppelung



Damit Sachsen seinen Strombedarf nach dem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bilanziell vollständig aus erneuerbaren Energien decken kann, müssen wir zukünftig sehr viel mehr Windenergie- aber auch Photovoltaikanlagen auf Dächern und Freiflächen ausbauen.

Dieser Umbau der Energieversorgung ist auch wirtschaftlich geboten: Produktion, Speicherung und Verbrauch der Erneuerbaren sind entscheidende Standortfaktoren. Sie werden von immer mehr Unternehmen nachgefragt, bieten qualifizierte Arbeitsplätze auch außerhalb der Ballungszentren und tragen zur regionalen Wertschöpfung bei. Schon heute machen Unternehmen Zukunftsentscheidungen davon abhängig, ob sie grünen Strom made in Sachsen nutzen können.

Hinzu kommt: Strom aus Erneuerbaren kostet nur einen Bruchteil dessen, was die Stromerzeugung aus anderen Energieträgern kostet, die Folgen für künftige Generationen gar nicht eingerechnet. Inzwischen wissen wir, der Ausbau erneuerbarer Energien ist auch eine Frage unserer Sicherheit und Energiesouveränität.

Tabelle: Ziele zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2024 im Freistaat Sachsen

PHOTO-VOLTAIK	STAND 2019 IN GWH/A ¹		ZWISCHENZIELE 2024 IN GWH/A
WIND	2.372		4.400
BIOMASSE	1.867		1.750
PV	1.933		3.980
WASSER	208		250
		ZUBAU GGÜ. 2019	RUND 4.000
SUMME	6.380		10.380

1 IE Leipzig (2020): „Sachsen – Energiebereitstellung auf Basis erneuerbarer Energien. Prognose bis 2019“ (Studie im Auftrag des Sächsischen Ministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft); Biomasse inkl. Klär- und Deponiegas

Kommunen können seit dem Jahr 2021 über die finanzielle Teilhabe an neu errichteten Wind- und Freiflächensolaranlagen in ihrem Umfeld direkt vom Ausbau profitieren, auch ohne selbst Eigentümerin der Anlagen zu sein.

Die Transformation der Energieversorgung kann nur gelingen, wenn für deren Akzeptanz und die gemeinsame Umsetzung geworben wird. Neben dem Aspekt der finanziellen Beteiligung ist es beispielsweise für Bürgerinnen und Bürger zentral, sich als Betroffene in den Diskussionen und Planungsprozessen einbringen zu können. Bei der SAENA wurde inzwischen eine Dialog- und Servicestelle Erneuerbare Energien (DSS EE) eingerichtet, welche Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen informieren, beraten und bei der Lösung von Konflikten unterstützen soll. Zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher befürworten wir eine grundlegende Reform der Steuern, Abgaben und Umlagen im Energiesektor, die besonders auch Klimaschutzbelange und die zukunftsfähige Gestaltung des Energiesystems berücksichtigt.

Weitere Handlungsschwerpunkte für die nächsten Jahre:

- ___ Fortschreibung der Regionalpläne, mit dem Ziel geeignete zusätzliche Flächen für Windenergieanlagen bereitzustellen sowie den Bau von Photovoltaikfreiflächenanlagen zu erleichtern
- ___ Erstellung von aktuellen Anwendungshinweisen für die Beschleunigung und Vereinfachung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien
- ___ Einsatz auf Bundesebene, damit zum Beispiel durch Mieterstrommodelle der Ausbau von PV-Anlagen vorankommt
- ___ wirtschaftlichen Weiterbetrieb der sächsischen Biogasanlagen nach Auslaufen der EEG-Förderung ermöglichen
- ___ Umsetzung der sächsischen Wasserstoffstrategie und Einrichtung einer Kompetenzstelle Wasserstoff
- ___ Bereitstellung von Informations- und Beratungsangeboten durch das LfULG und die SAENA sowie Moderation bei Konflikten vor Ort durch die Dialog- und Servicestelle Erneuerbare Energien

___ Förderung von Forschung und Entwicklung sowie Begleitung von Modellvorhaben und Transformationsbeispielen

___ Unterstützung der notwendigen Aus- und Umbauvorhaben des Energiesystems, u. a. Förderung von Speichertechnologien und Digitalisierung von Strom-, Gas-, Wärme- und Kältenetzen.

HANDLUNGSFELD „INDUSTRIE UND GEWERBE“

Die Energieeffizienz in Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen hat sich in den letzten Jahren stark verbessert. Gleichzeitig bestehen weiterhin unerschlossene Potenziale. Unser Ziel ist eine konsequente Umsetzung der Kreislaufwirtschaft mit weitgehend geschlossenen Material- und Energiekreisläufen in Verbindung mit einer Lebenszyklus-Betrachtung aller Prozesse, von der Rohstoffgewinnung bis hin zur Entsorgung.

Den sächsischen Unternehmen bietet der Klimawandel auch Chancen und Wettbewerbsvorteile. Ein vorausschauendes Risikomanagement berücksichtigt relevante klimabedingte Risiken und dient damit sowohl der Vorsorge gegen Schäden, als auch als Grundlage beispielsweise für die Umstellung auf innovative und klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen. Es bestehen enge Beziehungen zum Handlungsfeld Energieversorgung, denn die zuverlässige und bedarfsgerechte Versorgung mit erneuerbaren Energien wird zunehmend ein Wettbewerbsfaktor bei der Ansiedlung und dem Ausbau von Unternehmensstandorten.

Hauptaktivitäten sind auch hier

___ der Einsatz für einen passenden Rechts- und Planungsrahmen, zum Beispiel um Energieeffizienzmaßnahmen oder die Versorgung mit Strom aus Photovoltaik-Anlagen vom eigenen Firmendach zu etablieren,

___ gezielte Förder- und Beratungsangebote zum Beispiel zur Steigerung der Energieeffizienz oder zu Klimarisiken und Anpassungsoptionen,

— die Kooperation mit Unternehmen, Verbänden und Kammern zum Beispiel für Erfahrungsaustausch oder Sensibilisierung sowie

— die Unterstützung innovativer Unternehmen, neue Technologien zu entwickeln, marktfähig zu machen und industriell zu produzieren. Das schafft Wertschöpfung und zukunftsfähige Arbeitsplätze vor Ort.

HANDLUNGSFELD „MOBILITÄT“

Ein wichtiges Kennzeichen unserer vernetzten Wirtschafts- und Arbeitswelt ist die Mobilität von Menschen, Waren und Dienstleistungen. Unser Ziel ist eine möglichst ressourcen- und umweltschonende Mobilitäts- und Verkehrsgestaltung. Die Weichen dafür stellt der Landesverkehrsplan 2030 (LVP).

Wesentliche Lösungsansätze sind:

— die Beratung von Kommunen und Unternehmen beim Umbau ihrer Flotten hin zu alternativen Antriebstechnologien und Kraftstoffen;

— der weitere zügige Ausbau von Ladeinfrastruktur in Sachsen;

— der Ausbau und die Attraktivitätssteigerung des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV und SPNV);

— die Förderung des Radverkehrs;

— Effizienzgewinne, Verkehrsvermeidung und -verlagerung durch Mobilitätsmanagement, neue Mobilitätskonzepte sowie intelligente Verkehrssysteme.

HANDLUNGSFELD „GEBÄUDE“

Der Energieverbrauch in Gebäuden hat einen großen Anteil an den Treibhausgasemissionen. Als Schutz von Menschen und Gütern gegen Wetter und Witterung unterliegen Gebäude zudem besonderen Anforderungen an die Widerstandsfähigkeit gegen Hitze oder Extremwetter.

Wir flankieren die vielfältigen nationalen Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur klimaresilienten Gestaltung von Gebäuden und Quartieren, beispielsweise durch:

- ___ Beratung und Sensibilisierung von Bauwilligen und am Bau Beteiligten;
- ___ Begleitung und Förderung von quartiersbezogenen Lösungen;
- ___ Sensibilisierung für die stärkere Beachtung von Erfordernissen der Klimavorsorge bei integrierten Stadt- und Gemeindeentwicklungskonzepten;
- ___ Erprobung und Verwendung nachhaltiger Baustoffe wie Holz beziehungsweise neuartiger Baustoffe wie Carbonbeton;
- ___ Information zu Eigenvorsorge und Naturgefahren.

HANDLUNGSFELD „UMWELT UND LANDNUTZUNGEN“

Wasser ist von überragender Bedeutung für viele Lebensbereiche: für die Trink- und Brauchwasserversorgung, zur Lebensmittelerzeugung und als Lebensraum an sich. Der Klimawandel führt in Sachsen zu stärker schwankenden Wassermengen in den Oberflächengewässern, zum Absinken des Grundwasserspiegels und zu Veränderungen der Wasserqualität.

Unser Ziel ist es, bei einem stärker schwankenden Wasserdargebot sowie mannigfaltigen Nutzungsansprüchen landesweit die Nachfrage nach Trink- und Brauchwasser bestmöglich sicherzustellen. Für die Anpassung der Wasserinfrastruktur gibt die „Grundsatzkonzeption öffentliche Wasserversorgung 2030“ den Rahmen vor. Um auch in Niedrigwasserphasen die Versorgung gezielt steuern zu können, brauchen wir eine genauere Bilanzierung der Wasserressourcen. Zunehmend bedarf es eher des Wasserrückhalts in der Fläche, als eine gefahrlose Ableitung von Niederschlägen. Beim Hochwasserrisikomanagement gewinnt die Betrachtung kleinerer Gewässer im Zuge potenziell häufigerer und intensiverer Starkregenereignisse an Bedeutung. Hier sind Gefahrenabwehr, Siedlungsentwicklung sowie die Risikokommunikation und Unterstützung der Eigenvorsorge wichtige Aspekte.

Böden bilden eine weitere unentbehrliche Lebensgrundlage. Klimawandelbedingte Risiken sind hier insbesondere eine abnehmende Bodenfeuchte, verstärkte Bodenerosion und Veränderung von Umsetzungsprozessen und Stoffausträgen. Dies wirkt indirekt auf die Bodenfruchtbarkeit, den Wasserrückhalt und die Grundwasserneubildung. Daher gilt es, Bodennutzungskonzepte anzupassen und Erosionsschutzmaßnahmen umzusetzen. Wesentlich ist die Reduzierung der Bodenversiegelung und der Erhalt beziehungsweise der Ausbau von Kohlenstoffsinken, zum Beispiel durch die Renaturierung von Auen und Mooren.

Im **Wald** sind bereits Veränderungen der Vegetationszeit und der Baumartenzusammensetzungen zu beobachten. Mehrjähriger Niederschlagsmangel, lang andauernde Hitzeperioden und einzelne Sturm- oder Starkregenereignisse haben zu teils katastrophalen Waldschäden geführt. Deshalb wird in Sachsen der Waldumbau hin zu naturnahen und langfristig klimastabilen Mischwäldern forciert. Grundlage dafür bildet die „Waldstrategie 2050 für den Freistaat Sachsen“.

Die **Landwirtschaft** ist in besonderem Maße vom Klimawandel betroffen, gleichzeitig aber auch Emittent von Treibhausgasen. Deshalb liegen die Handlungsschwerpunkte zum einen bei der weiteren Minderung von landwirtschaftlichen Emissionen, der energetischen Nutzung von Rest- und Abfallstoffen, dem Humuserhalt sowie der Förderung regionaler und ressourceneffizienter Wirtschaftskreisläufe. Zum anderen unterstützen wir die Anpassung der Betriebe an die Folgen des Klimawandels, u. a. durch ein betriebliches Risikomanagement, ein angepasstes Wassermanagement oder den Schutz vor Bodenerosion. Mit

angewandter Forschung, Beratung und Wissenstransfer sowie investiven und flächenbezogenen Fördermaßnahmen stehen dafür bewährte Instrumente bereit. Das im Aufbau befindliche Kompetenzzentrum „Nachhaltige Landwirtschaft“ soll das landwirtschaftliche Fach- und Bildungsangebot auch zu klimaschutz- und klimawandelbezogenen Themen weiter stärken.

Auch **einheimische Arten und Ökosysteme** sind vom Klimawandel in Sachsen betroffen. Es sind bereits Verschiebungen in Richtung wärmeangepasster Arten und ein Rückgang von Arten und Biotopen der nassen und kühl/feuchten Standorte zu beobachten. Mit dem Programm „Sachsens Biologische Vielfalt“ wollen wir den Erhalt wertvoller, kulturhistorisch geprägter Lebensräume und Nutzungsformen in Stadt und Land sichern. Damit unterstützen wir den Anpassungsprozess der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt an den Klimawandel. Wesentlich ist dabei die Bewahrung und Anlage von Wanderkorridoren und Biotopverbundstrukturen.

HANDLUNGSFELD „GESUNDHEIT UND KATASTROPHENSCHUTZ“

Klimaveränderungen wirken sich direkt (zum Beispiel Hitzewellen) oder indirekt (zum Beispiel Verbreitung von Krankheitserregern) auf unsere **Gesundheit** aus. Dabei sind oft einzelne Bevölkerungsgruppen stärker betroffen, beispielsweise Menschen mit Vorerkrankungen, Kleinkinder oder ältere Personen. Für den Freistaat Sachsen sehen wir als wesentliche Handlungsansätze die Information und Sensibilisierung von Akteuren und Betroffenen, die Beförderung einer klimabewussten Stadt- und Quartiersgestaltung sowie eines ressourcenschonenden Gesundheitswesens, zum Beispiel durch die Weiterentwicklung von Recycling- und Kreislaufwirtschaftssystemen.

Durch die zunehmende Anzahl an Extremwettergeschehen ist der Klimawandel auch eine Herausforderung für **Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz**. Ein wesentliches Ziel ist die Stärkung der Resilienz von Staat und Bevölkerung. Das heißt, durch Risikomanagement, Information und ausreichend Vorsorge die schädlichen Wirkungen zu minimieren und gleichzeitig die schnelle Wiederherstellung von Funktionen und Handlungsfähigkeit zu sichern.

HANDLUNGSFELD „FORSCHUNG UND WISSENSVERMITTLUNG“

Die Energieforschung ist bereits ein Schwerpunkt der sächsischen Forschungslandschaft. Damit wollen wir die Innovationskraft hiesiger Unternehmen unterstützen und ausbauen. Basis dafür bilden die „Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen“ sowie der „Masterplan Energieforschung“. Fokus sind insbesondere die Zukunftsthemen Speicher, Digitalisierung und Sektorenkopplung.

Mit dem Aufbau des Fachzentrum Klima am LfULG wird auch die Klimaforschung im Freistaat Sachsen weiter gestärkt. Durch regionale Klimaanalysen und Klimaprojektionen können Anpassungsbedarf und -maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern gezielt bestimmt und bewertet werden.

Ebenso wichtig ist die Weitergabe von Wissen und Kompetenzen. Hier bauen wir insbesondere die Informations- und Beratungskapazitäten bei der SAENA und im LfULG aus. Grundlagendaten wie Klimainformationen stellen wir zeitnah und anwenderfreundlich bereit, zum Beispiel über das Regionale Klimainformationssystem ReKIS. Auch die Integration in Bildungsangebote im Rahmen der Sächsischen Landesstrategie Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein Schwerpunkt. Nicht zuletzt führen wir die interne Vernetzung von Kompetenzen und Aktivitäten innerhalb der Landesverwaltung fort und bauen diese aus.

WIE WIRD DAS EKP 2021 UMGESETZT?

Nach dem Beschluss des EKP 2021 wird der dazugehörige Maßnahmenplan entwickelt. Die Zusammenstellung der Maßnahmen und ihre Umsetzung erfolgt in der Zuständigkeit der jeweiligen Fachressorts. Eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des SMEKUL steuert den weiteren Prozess. In den Jahren 2022 und 2024 werden Umsetzungsberichte zum Stand und zur Fortentwicklung des EKP-Maßnahmenplans erstellt und der Fortschritt bei der Entwicklung der Treibhausgasemissionen dokumentiert.

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt
und Landwirtschaft (SMEKUL)

Postfach 10 05 10, 01075 Dresden

Bürgertelefon: +49 351 564-20500

E-Mail: info@smekul.sachsen.de

www.smekul.sachsen.de

Diese Veröffentlichung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf
Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

SMEKUL, Referat Klimaschutz, Klimaanpassung

Gestaltung und Satz:

genese Werbeagentur GmbH

Fotos:

Bern März (6)

Druck:

Stoba-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

19. April 2022

Auflagenhöhe:

3.000 Exemplare

Auflage:

1. Auflage

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: +49 351 2103671

Telefax: +49 351 2103681

E-Mail: publikationen@sachsen.de

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im
Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der
Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von
deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer
Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle
Wahlen.

www.energie.sachsen.de

